

Protokoll 50. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 20. Mai 2015, 17.00 Uhr bis 20.07 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Nina Fehr Düsel (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Raphael Kobler (FDP),
Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2015/117 | * Weisung vom 06.05.2015:
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ),
Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 | FV |
| 3. | 2015/118 | * Weisung vom 06.05.2015:
Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen, Kenntnis-
nahme Geschäftsbericht 2014 durch den Gemeinderat | FV |
| 4. | 2015/127 | * Weisung vom 07.05.2015:
Energiebeauftragter, Gemeindebeschluss (GB) Rationelle Ver-
wendung von Elektrizität, Teilaufhebung; Gemeinderatsbe-
schluss (GRB) Verordnung Gemeinwirtschaftliche Leistungen im
Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Neuerlass; Stromsparmungs-
Richtlinien und Energetische Bedingungen, Aufhebung | VIB |
| 5. | 2015/104 | * Postulat von Linda Bär (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP) vom
E 08.04.2015:
Sechseläutenplatz, Zulassung von künstlerischen Darbietungen | PV |
| 6. | 2015/105 | * Postulat von Petek Altinay (SP) und Matthias Probst (Grüne)
E vom 08.04.2015:
Strassenkunst in der Stadt, Liberalisierung der Praxis | PV |
| 7. | 2015/107 | * Postulat von Alan David Sangines (SP) und Linda Bär (SP) vom
E 15.04.2015:
Verhinderung von auf «Racial Profiling» basierten Kontrollen
durch die Stadtpolizei | PV |

8.	2015/108	* E	Postulat von Petek Altinay (SP) und Nicolas Esseiva (SP) vom 15.04.2015: Einrichtung von Standorten für die Weitergabe von nicht mehr benutzten Haushaltsgegenständen	VTE
9.	2015/109	* E	Postulat von Petek Altinay (SP) und Nicolas Esseiva (SP) vom 15.04.2015: Öffnung der Recyclinghöfe Hagenholz und Werdhölzli für die Mitnahme von abgegebenen Haushaltsgegenständen	VTE
10.	2015/112	* E	Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 15.04.2015: Neuanschaffungen von Diensthandys, Einhaltung der höchsten Standards im Bereich der Ökologie und des Arbeitnehmerschutzes	FV
11.	2015/101		Beschlussantrag der Grüne-Fraktion vom 08.04.2015: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Sistierung der Beratung	
12.	2015/119		Weisung vom 06.05.2015: Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland, Erdbeben in Nepal vom 25. April 2015, Fr. 100 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz	FV
13.	2014/65		Weisung vom 12.03.2014: Pflegezentren der Stadt Zürich, neue Verordnung Pflegezentren der Stadt Zürich	VGU
14.	2014/66		Weisung vom 12.03.2014: Alterszentren Stadt Zürich, neue Verordnung Alterszentren Stadt Zürich	VGU
15.	2015/6		Weisung vom 14.01.2015: Postulat von Andrea Hochreutener (SP) und Jürg Ammann (Grüne) betreffend Altersstrategie der Stadt, Berücksichtigung zusätzlicher Wirkungsbereiche der Stadtverwaltung, Bericht und Abschreibung	VGU
17.	2015/31	E/A	Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 28.01.2015: Verbesserung der Verfügbarkeit von Kondomen in Zusammenarbeit mit Bars, Pubs, Hotels und Diskotheken	VGU
18.	2015/32	E/A	Postulat von Guido Hüni (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 28.01.2015: Vermeidung von Lebensmittelverschwendung in den städtischen Verpflegungsbetrieben	VGU
22.	2015/78	E/A	Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 18.03.2015: Einbezug des Gemeinderats in die öffentliche Meinungsbildung zum Masterplan Hochschulgebiet 2014	VHB

23. [2015/79](#) A Postulat der AL-Fraktion vom 18.03.2015: VHB
 Reduktion der Werbung auf öffentlichem Grund sowie auf
 städtischen Grundstücken
 * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

911. **2015/117**
Weisung vom 06.05.2015:
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von
Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014
 Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 18. Mai 2015
912. **2015/118**
Weisung vom 06.05.2015:
Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen, Kenntnisnahme Geschäfts-
bericht 2014 durch den Gemeinderat
 Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss des Büros vom 18. Mai 2015
913. **2015/127**
Weisung vom 07.05.2015:
Energiebeauftragter, Gemeindebeschluss (GB) Rationelle Verwendung von
Elektrizität, Teilaufhebung; Gemeinderatsbeschluss (GRB) Verordnung Gemein-
wirtschaftliche Leistungen im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Neuerlass; Stromspar-
fonds-Richtlinien und Energetische Bedingungen, Aufhebung
 Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 18. Mai 2015
914. **2015/104**
Postulat von Linda Bär (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP) vom 08.04.2015:
Sechseläutenplatz, Zulassung von künstlerischen Darbietungen
 Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des
 Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.
 Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**915. 2015/105
Postulat von Petek Altinay (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 08.04.2015:
Strassenkunst in der Stadt, Liberalisierung der Praxis**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**916. 2015/107
Postulat von Alan David Sangines (SP) und Linda Bär (SP) vom 15.04.2015:
Verhinderung von auf «Racial Profiling» basierten Kontrollen durch die Stadt-
polizei**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**917. 2015/108
Postulat von Petek Altinay (SP) und Nicolas Esseiva (SP) vom 15.04.2015:
Einrichtung von Standorten für die Weitergabe von nicht mehr benutzten Haus-
haltsgegenständen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

918. 2015/109**Postulat von Petek Altinay (SP) und Nicolas Esseiva (SP) vom 15.04.2015:
Öffnung der Recyclinghöfe Hagenholz und Werdhölzli für die Mitnahme von
abgegebenen Haushaltsgegenständen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Müller (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

919. 2015/112**Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 15.04.2015:
Neuanschaffungen von Diensthandys, Einhaltung der höchsten Standards im
Bereich der Ökologie und des Arbeitnehmerschutzes**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Weyermann (CVP) stellt namens der CVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

920. 2015/101**Beschlussantrag der Grüne-Fraktion vom 08.04.2015:
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Sistierung der Beratung**

Markus Knauss (Grüne) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 861/2015).

Michael Baumer (FDP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Der Rat lehnt den Beschlussantrag mit 14 gegen 107 Stimmen ab.

Mitteilung an den Stadtrat

921. 2015/119

Weisung vom 06.05.2015:

Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland, Erdbeben in Nepal vom 25. April 2015, Fr. 100 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird zugunsten der Nothilfeaktion für die Erdbebenopfer in Nepal ein Beitrag von Fr. 100 000.– auf das PC-Konto Nr. 30-4200-3, Vermerk «Erdbeben Nepal 2015» ausgerichtet.
2. Dieser Beschluss wird i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.

Der Rat stimmt dem Antrag zur sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Urs Fehr (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 1 mit 101 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Abstimmung gemäss Art. 12 Abs. 3 Gemeindeordnung (Dringlicherklärung):

Anwesend sind 121 Ratsmitglieder (Quorum = 97 Stimmen).

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 2 mit 101 gegen 20 Stimmen zu, womit das Quorum von 97 Stimmen (4/5 der Anwesenden) für die Dringlicherklärung erreicht ist.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird zugunsten der Nothilfeaktion für die Erdbebenopfer in Nepal ein Beitrag von Fr. 100 000.– auf das PC-Konto Nr. 30-4200-3, Vermerk «Erdbeben Nepal 2015» ausgerichtet.
2. Dieser Beschluss wird i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 27. Mai 2015 (Ausschluss des Referendums infolge Dringlicherklärung gemäss Art. 12 Abs. 3 Gemeindeordnung)

922. 2014/65
Weisung vom 12.03.2014:
Pflegezentren der Stadt Zürich, neue Verordnung Pflegezentren der Stadt Zürich

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 739 vom 4. März 2015:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Christina Hug (Grüne), Min Li Marti (SP), Dr. Daniel Regli (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Karin Weyermann (CVP)
 Abwesend: Raphael Kobler (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Eduard Guggenheim (AL), Referent; Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP) i. V. von Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Kyriakos Papageorgiou (SP) i. V. von Petek Altinay (SP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP)
 Abwesend: Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine «Verordnung Pflegezentren der Stadt Zürich» gemäss Beilage erlassen.

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf § 5 Abs. 1 und 2 des Pflegegesetzes des Kantons Zürich vom 27. September 2010 (LS 855.1) und Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung vom 26. April 1970 (AS 101.100) der Stadt Zürich, folgende Verordnung:

Verordnung Pflegezentren der Stadt Zürich

**Geltungs-
bereich**

Art. 1

Diese Verordnung regelt die Grundlagen für den Betrieb der städtischen Pflegezentren.

**Angebot und
Auftrag der
städtischen
Pflege-
zentren**

Art. 2

¹ Die Stadt führt zur Sicherstellung der Versorgung ihrer pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner eigene Pflegeeinrichtungen für Langzeit- und temporäre Aufenthalte. Sie bietet ambulante und beratende Angebote und weitere Dienstleistungen an und sorgt für deren bedarfsorientierte Weiterentwicklung.

² In den einzelnen Pflegeeinrichtungen leben Personen, die auf intensive Pflege, Betreuung und medizinische sowie therapeutische Versorgung angewiesen sind.

³ Es bestehen verschiedene Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen, insbesondere in den Bereichen Demenzbetreuung, Palliativpflege, Übergangspflege und ambulante Angebote.

⁴ Pflege und Betreuung erfolgen nach anerkannten Standards aus Forschung und Lehre und werden sorgfältig und professionell ausgeführt.

⁵ Die Pflegezentren können bedarfsgerecht Fachkräfte ausbilden und sich in angemessener Weise an Forschungsprojekten beteiligen, insbesondere im Bereich der Pflege und Geriatrie.

⁶ Die Pflegezentren sind Teil der stationären Versorgungskette in der Stadt und pflegen eine enge Zusammenarbeit mit den Spitälern, der Spitex und weiteren Nachsorgeinstitutionen.

⁷ Soziale Kontakte und der Austausch zwischen den Generationen und mit der Quartierbevölkerung werden unterstützt und gefördert.

Aufnahme der Bewohnerinnen und Bewohner

Art. 3

¹ Die Aufnahme in die städtischen Pflegezentren setzt in der Regel den Wohnsitz in der Stadt Zürich voraus. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von der finanziellen Lage der Bewohnerin oder des Bewohners.

² Wünsche bezüglich Wahl des Pflegezentrums und der Zimmerkategorie werden so weit als möglich und unter betrieblichen Gesichtspunkten vertretbar berücksichtigt.

Betreuungs- vertrag

Art. 4

Stationäre Wohn-, Betreuungs- und Pflegeverhältnisse für längere Dauer werden durch einen schriftlichen Vertrag zwischen der Bewohnerin oder dem Bewohner und der Stadt geregelt. Der Vertrag regelt insbesondere die zu erbringenden Leistungen, das dafür geschuldete Entgelt sowie weitere Modalitäten.

Kosten- pflichtige Leistungen

Art. 5

Die Pflegezentren erbringen insbesondere folgende kostenpflichtige Leistungen:

- a. Hotellerieleistungen (Leistungen für Unterkunft, Benützung der Infrastruktur, Verpflegung, Reinigung und Wäscheservice);
- b. Betreuungsleistungen (im Wesentlichen allgemeine und individuelle Unterstützungsleistungen im Alltag, Förderung sozialer Kontakte sowie weitere Leistungen, die nicht von der obligatorischen Krankenversicherung vergütet werden);
- c. stationäre und ambulante Pflegeleistungen gemäss obligatorischer Krankenpflegeversicherung, einschliesslich Akut- und Übergangspflege;
- d. weitere KVG-pflichtige Leistungen (ärztliche, diagnostische und therapeutische Leistungen, Arzneimittel und Pflegematerial);
- e. Nebenleistungen, die nicht durch lit. a–d abgedeckt sind und die sich nach dem Bedarf der Leistungsbezügerinnen und -bezüger richten.

Taxen

Art. 6

¹ Für Leistungen nach Art. 5 werden den Leistungsbezügerinnen und -bezügern Taxen verrechnet. Diese werden gestützt auf betriebswirtschaftliche Grundsätze sowie das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip festgelegt und können im Rahmen allgemeiner Kostensteigerungen angepasst werden.

² Es werden folgende Taxen unterschieden:

- a. Die Hotellerietaxen bemessen sich nach den erbrachten Dienstleistungen und der vorhandenen Infrastruktur.
- b. Die Betreuungstaxen bemessen sich nach dem Betreuungsaufwand. Sie können pauschal festgelegt werden.
- c. Die Pfl egetaxen bemessen sich nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) sowie des Pflegegesetzes (LS 855.1) und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen.
- d. Die Taxen für Akut- und Übergangspflege bemessen sich nach den vom Kanton festgesetzten Tarifen oder nach den Verträgen zwischen Leistungserbringenden und Versicherungen.
- e. Die Taxen für KVG-pflichtige ärztliche Leistungen, diagnostische und therapeutische Leistungen, Arzneimittel und Pflegematerial bemessen sich nach den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder nach den Verträgen mit den Versicherungen.
- f. Die Taxen für Nebenleistungen bemessen sich nach dem entsprechenden Aufwand.

³ Die Restfinanzierung der Pflegekosten durch die öffentliche Hand richtet sich nach dem Pflegegesetz.

⁴ Den Leistungsbezügerinnen und -bezüger wird eine Eigenbeteiligung an den Pflegekosten im höchstzulässigen Umfang gemäss Art. 25a Abs. 5 KVG verrechnet.

**Pflegebe-
dürftigkeit**

Art. 7

Die Leistungsbezügerinnen und -bezüger der Pflegezentren werden mittels eines anerkannten Erfassungssystems nach dem Grad ihrer Pflegebedürftigkeit eingestuft.

**Ausführ-
ungsbestim-
mungen**

Art. 8

Der Stadtrat legt die Taxen fest und erlässt die Ausführungsbestimmungen zum Vollzug dieser Verordnung.

**Inkraft-
setzung**

Art. 9

Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 27. Mai 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. Juni 2015)

923. 2014/66

Weisung vom 12.03.2014:

Alterszentren Stadt Zürich, neue Verordnung Alterszentren Stadt Zürich

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 740 vom 4. März 2015:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Christina Hug (Grüne), Min Li Marti (SP), Dr. Daniel Regli (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Karin Weyermann (CVP)

Abwesend: Raphael Kobler (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Eduard Guggenheim (AL), Referent; Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP) i. V. von Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Kyriakos Papageorgiou (SP) i. V. von Petek Altinay (SP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 112 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

- Zustimmung: Eduard Guggenheim (AL), Referent; Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP) i. V. von Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Kyriakos Papageorgiou (SP) i. V. von Petek Altinay (SP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP)
- Abwesend: Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 113 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird eine «Verordnung Alterszentren Stadt Zürich» gemäss Beilage erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat, GR Nr. 2013/205, von Andreas Kirstein betreffend Betrieb der städtischen Altersheime und Pflegezentren, Schaffung einer rechtsverbindlichen Grundlage in Form einer Verordnung vor Einführung Globalbudgets, wird abgeschrieben.

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf § 5 Abs. 1 und 2 des Pflegegesetzes des Kantons Zürich vom 27. September 2010 (LS 855.1) und Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung vom 26. April 1970 (AS 101.100) der Stadt Zürich, folgende Verordnung:

Verordnung Alterszentren der Stadt Zürich

Geltungsbereich

Art. 1

Diese Verordnung regelt die Grundlagen für den Betrieb der städtischen Alterswohneinrichtungen, nachfolgend Alterszentren genannt.

Angebot und Auftrag der städtischen Alterszentren

Art. 2

¹ Die Stadt führt zur Sicherstellung der Versorgung ihrer älteren Einwohnerinnen und Einwohner eigene Alterszentren für Langzeit- und temporäres Wohnen und sorgt für eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung dieser Wohnformen.

² Die Alterszentren beherbergen alte Menschen mit Unterstützungsbedarf und bieten durch geeignete Angebote Sicherheit, Gemeinschaft, Privatsphäre, soziale Kontakte sowie Betreuung und Pflege bei gleichzeitiger Wahrung grösstmöglicher Selbständigkeit.

³ Die Alterszentren führen insbesondere Palliativpflege sorgfältig und professionell aus.

⁴ Es werden verschiedene Wohnformen und Vertragsvarianten für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Zielgruppen angeboten.

⁵ Die Alterszentren stellen mit ihren Angeboten und Dienstleistungen sicher, dass ihre Bewohnerinnen und Bewohner bis ans Lebensende in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können.

⁶ Die Alterszentren bieten ihre Dienstleistungen und Infrastrukturen auch alten Menschen an, die zu Hause leben. Sie tragen damit zu deren Selbständigkeit und Lebensqualität bei.

⁷ Die Alterszentren sind offene Häuser. Sie unterstützen und fördern den Austausch zwischen den Generationen und mit der Quartierbevölkerung durch geeignete Angebote und Begegnungsmöglichkeiten.

⁸ Die Alterszentren arbeiten nach allgemein gültigen Standards und aktuellen Erkenntnissen aus Forschung und Lehre und können sich in angemessener Weise an Forschungsprojekten beteiligen. Durch die Ausbildung von Fachkräften insbesondere in Pflege (einschliesslich Tertiärstufe), Betreuung, Hotellerie und Gastronomie tragen sie zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Unterstützung alter Menschen bei.

Aufnahme der Bewohnerinnen und Bewohner	<p>Art. 3</p> <p>¹ Das Wohnen und Leben in den städtischen Alterszentren setzt in der Regel den Wohnsitz in der Stadt Zürich sowie das AHV-Alter und einen Unterstützungsbedarf voraus. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von der finanziellen Lage der Bewohnerin oder des Bewohners.</p> <p>² Wünsche bezüglich Wahl des Alterszentrums werden so weit als möglich und unter betrieblichen Gesichtspunkten vertretbar berücksichtigt.</p>
Schriftlicher Vertrag	<p>Art. 4</p> <p>Wohn-, Betreuungs- und Pflegeverhältnisse werden durch einen schriftlichen Vertrag zwischen der Bewohnerin oder dem Bewohner und der Stadt geregelt. Der Vertrag regelt die zu erbringenden Leistungen, das dafür geschuldete Entgelt sowie weitere Modalitäten.</p>
Kostenpflichtige Leistungen	<p>Art. 5</p> <p>Die Alterszentren erbringen insbesondere folgende kostenpflichtige Leistungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Hotellerieleistungen (Leistungen für altersgerechtes Wohnen, Verpflegung, Reinigung und Wäscheservice sowie übliche Vorhalteleistungen der Hotellerie); b. Betreuungsleistungen (im Wesentlichen allgemeine und individuelle Unterstützungsleistungen im Alltag, Förderung sozialer Kontakte, Begleitung sowie weitere Leistungen, die nicht von der obligatorischen Krankenversicherung vergütet werden, sowie übliche Vorhalteleistungen der Betreuung); c. stationäre und ambulante Pflegeleistungen gemäss obligatorischer Krankenpflegeversicherung, einschliesslich Akut- und Übergangspflege; d. weitere KVG-pflichtige Leistungen wie z. B. Pflege- und Sanitätsmaterial; e. Nebenleistungen, die nicht durch lit. a–d abgedeckt sind und die sich nach dem Bedarf der Leistungsbezügerinnen und -bezüger richten.
Taxen	<p>Art. 6</p> <p>¹ Für Leistungen nach Art. 5 werden den Leistungsbezügerinnen und -bezügern Taxen verrechnet. Diese werden gestützt auf betriebswirtschaftliche Grundsätze sowie das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip festgelegt und können im Rahmen allgemeiner Kostensteigerungen angepasst werden.</p> <p>² Es werden folgende Taxen unterschieden:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Die Hotellerietaxen bemessen sich nach den erbrachten Dienstleistungen und der vorhandenen Infrastruktur. b. Die Betreuungstaxen bemessen sich nach dem Betreuungsaufwand. Sie können pauschal festgelegt werden. c. Die Pflgetaxen bemessen sich nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) sowie des Pflegegesetzes (LS 855.1) und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. d. Die Taxen für Akut- und Übergangspflege bemessen sich nach den vom Kanton festgesetzten Tarifen oder nach den Verträgen zwischen Leistungserbringenden und Versicherungen. e. Die Taxen für weitere KVG-pflichtige Leistungen wie z. B. das Pflege- und Sanitätsmaterial bemessen sich nach den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder nach den Verträgen mit den Versicherungen. f. Die Taxen für Nebenleistungen bemessen sich nach dem entsprechenden Aufwand. <p>³ Die Restfinanzierung der Pflegekosten durch die öffentliche Hand richtet sich nach dem Pflegegesetz.</p> <p>⁴ Den Leistungsbezügerinnen und -bezügern wird eine Eigenbeteiligung an den Pflegekosten im höchstzulässigen Umfang gemäss Art. 25a Abs. 5 KVG verrechnet.</p>
Pflegebedürftigkeit	<p>Art. 7</p> <p>Die Leistungsbezügerinnen und -bezüger der Alterszentren werden mittels eines anerkannten Erfassungssystems nach dem Grad ihrer Pflegebedürftigkeit eingestuft.</p>
Ausführungsbestimmungen	<p>Art. 8</p> <p>Der Stadtrat legt die Taxen fest und erlässt die Ausführungsbestimmungen zum Vollzug dieser Verordnung.</p>

**Inkraft-
setzung**

Art. 9

Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 27. Mai 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. Juni 2015)

924. 2015/6

Weisung vom 14.01.2015:

Postulat von Andrea Hochreutener und Jürg Ammann betreffend Altersstrategie der Stadt, Berücksichtigung zusätzlicher Wirkungsbereiche der Stadtverwaltung, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Altersstrategie der Stadt, Berücksichtigung zusätzlicher Wirkungsbereiche der Stadtverwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2012/482 von Andrea Hochreutener (SP) und Jürg Ammann (Grüne) vom 12. Dezember 2012 betreffend Altersstrategie wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Petek Altinay (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Petek Altinay (SP), Referentin; Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Eduard Guggenheim (AL), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Thomas Osbahr (SVP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Petek Altinay (SP), Referentin; Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Eduard Guggenheim (AL), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Thomas Osbahr (SVP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Altersstrategie der Stadt, Berücksichtigung zusätzlicher Wirkungsbereiche der Stadtverwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2012/482 von Andrea Hochreutener (SP) und Jürg Ammann (Grüne) vom 12. Dezember 2012 betreffend Altersstrategie wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 27. Mai 2015

925. 2015/31

Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 28.01.2015:

Verbesserung der Verfügbarkeit von Kondomen in Zusammenarbeit mit Bars, Pubs, Hotels und Diskotheken

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Bührig (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 691/2015).

Dr. Thomas Monn (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. März 2015 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 27 gegen 93 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

926. 2015/32

Postulat von Guido Hüni (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 28.01.2015:

Vermeidung von Lebensmittelverschwendung in den städtischen Verpflegungsbetrieben

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Guido Hüni (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 692/2015).

Michael Baumer (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 4. März 2015 gestellten Ablehnungsantrag.

Marcel Bührig (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den städtischen Verpflegungsbetrieben (z.B. Mitarbeiterverpflegungsbetriebe, Alters- und Wohnheime, Spitäler, Mittagstische, Horte) die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung optimiert werden kann jegliche Lebensmittelverschwendung vermieden werden kann.

Guido Hüni (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das geänderte Postulat wird mit 77 gegen 41 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

927. 2015/78

**Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 18.03.2015:
Einbezug des Gemeinderats in die öffentliche Meinungsbildung zum Masterplan Hochschulgebiet 2014**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andrea Leitner Verhoeven (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 801/2015).

Thomas Schwendener (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 8. April 2015 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 95 gegen 25 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

928. 2015/79

**Postulat der AL-Fraktion vom 18.03.2015:
Reduktion der Werbung auf öffentlichem Grund sowie auf städtischen Grundstücken**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Andreas Kirstein (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 802/2015).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 21 gegen 98 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

929. 2015/137

Postulat von Min Li Marti (SP), Samuel Dubno (GLP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 20.05.2015: Polizeimeldungen und Kommunikation der Stadtpolizei, Verzicht auf die Angabe der Nationalität von Täterinnen und Tätern sowie von Opfern

Von Min Li Marti (SP), Samuel Dubno (GLP) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 20. Mai 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Polizeimeldungen und der öffentlichen Kommunikation der Stadtpolizei auf die Angabe der Nationalität von Täterinnen und Tätern sowie von Opfern verzichtet werden kann, ausser sie sei für die begangene Tat relevant. Interne Statistiken und Auswertungen zu wissenschaftlichen und kriminalistischen Zwecken sollen weiterhin möglich sein.

Begründung:

Die Schwere eines Delikts misst sich am Delikt und nicht an der Herkunft der Täterin oder des Täters. Die Angabe der Nationalität bringt – sofern nicht ein ausdrücklicher Zusammenhang zum Delikt besteht – keinerlei Erklärung für das begangene Verbrechen. Sie ist für den Erkenntnisgewinn genauso nutzlos wie die Religionszugehörigkeit, die sexuelle Orientierung oder die politische Präferenz eines Täters oder einer Täterin.

Bis Anfang des neuen Jahrtausends war es in der Schweiz unüblich und verpönt, die Nationalität bei Kriminalfällen in den Medien zu nennen. Die Nennung der Nationalität wurde noch 2001 vom Presserat gerügt. Heute wird teilweise gefordert, dass auch ausgewiesen werden müsste, wenn der Täter oder die Täterin einen Migrationshintergrund hat oder eingebürgert wurde. In Deutschland sieht der Kodex des Presserates nach wie vor, dass die Nationalität oder Religion oder andere Zugehörigkeit zu einer Minderheit nur dann erwähnt wird, wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründeter Sachbezug besteht (Richtlinie 12.1 Deutscher Presserat). Zudem merkt der deutsche Presserat an, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.

Die wissenschaftliche, statistische Erhebung für polizeiinterne und kriminalistische Zwecke soll weiterhin möglich sein.

Mitteilung an den Stadtrat

930. 2015/138

Postulat von Helen Glaser (SP) vom 20.05.2015: Produktesortiment Energie 360°, Lieferung des Standardprodukts mit einem Anteil Biogas

Von Helen Glaser (SP) ist am 20. Mai 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob Energie 360° angehalten werden kann, ihr Produktesortiment dahingehend zu ändern, dass künftig das Standardprodukt, das den Kundinnen und Kunden geliefert wird, aus Erdgas und einem Anteil Biogas besteht. Wer nur Erdgas beziehen möchte, muss diesen Wunsch Energie 360° gegenüber explizit äussern.

Begründung:

Energie 360° bietet ihren Kundinnen und Kunden neben Erdgas – als zusätzliches, freiwilliges Produkt – auch Biogas an. Wer sich für Biogas entscheidet, tut viel für die Umwelt. Denn Biogas ist eine erneuerbare und klimafreundliche Energie. Biogas wird ausschliesslich aus natürlichen Abfallstoffen, beispielsweise aus Grüngut und Klärschlamm, gewonnen, nicht zuletzt in der Anlage der Biogas Zürich AG im Werdhölzli. Es wird zu Erdgas-Qualität aufbereitet und ins bestehende Erdgas-Netz eingespeist. Deshalb erfordert Biogas keine zusätzlichen Investitionen in die eigene Heizung. Wünschenswert wäre, dass Energie 360° künftig allen Kundinnen und Kunden standardmässig ein Produkt anbietet, das aus Erdgas und einem bestimmten Anteil Biogas besteht, und dass die ausschliessliche Lieferung von Erdgas nur noch auf ausdrücklichen

Wunsch hin möglich ist. Der Anteil Biogas soll mindestens 5 Prozent betragen. Andere Gasversorger, beispielsweise die Industriellen Werke Basel (iwB), haben bereits heute ein solches Standardprodukt eingeführt.

Energie 360° gehört zu 96 % der Stadt Zürich. Diese hat sich seit 2008 der 2000 Watt-Gesellschaft verpflichtet. Zur Erreichung des Ziels bis 2050 ist ein weiterer möglicher Schritt die Anpassung der Produktpalette von Energie 360°. Die Einführung des neuen Standardprodukts ist mit dem ehemaligen Produktesortiment von ewz bis Ende 2014 vergleichbar: Den Kundinnen und den Kunden in der Grundversorgung wurde bis vor kurzem standardmässig das Produkt „ewz.naturpower“ geliefert, das sich aus erneuerbaren Energien zusammensetzte (hauptsächlich Wasser, Wind); das Produkt ewz.mixpower bzw. ewz.atommixpower, das vorwiegend aus Atomstrom bestand, war nur auf ausdrücklichen Wunsch hin erhältlich. Heute bietet ewz seinen Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung ausschliesslich ökologisierte Produkte (ewz.basis) an, was durchaus auch als Folge dieser Strategie und dieser Sensibilisierung betrachtet werden kann.

Energie 360° hat sich zum Ziel gesetzt, im Jahr 2023 der führende Energieversorger für ökologisch sinnvolle Wärmelösungen in der Schweiz zu sein. Führt Energie 360° das verlangte neue Standardprodukt ein, entspricht dies auch ihrer eigenen Zielsetzung. Das Postulat schlägt somit zwei Fliegen auf einen Streich.

Mitteilung an den Stadtrat

931. 2015/139
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 20.05.2015:
Verein insieme, Verringerung der Verluste über die Lohnkosten der Geschäftsleitung und nicht auf Kosten der Menschen mit einer Behinderung

Von Samuel Balsiger (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 20. Mai 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Verringerung von Verlusten vom «Treff» des Vereins insieme Zürich nicht auf Kosten der Menschen mit einer Behinderung (Preiserhöhungen und merklicher Leistungsabbau) gemacht wird. Vielmehr bieten die jährlichen Lohnkosten der Geschäftsleitung in Höhe von ca. CHF 312 000.– Optimierungspotenzial. Alleine die Geschäftsführerin verursacht jährliche Lohnkosten von ca. CHF 130 000.–.

Begründung:

Mit der Weisung GR NR 2015/52 beantragt der Stadtrat insieme Zürich, einem Verein für Menschen mit einer Behinderung, Beiträge für die Jahre 2015 bis 2018 zu bewilligen. Diese Gelder sollen für den «Treff», einem Treffpunkt mit Veranstaltungen, gesprochen werden. Dieses Angebot verursacht alleine für das Jahr 2015 voraussichtlich einen Verlust in Höhe von CHF 89 450.–. Deshalb sollen gemäss der Weisung, «die Preise für die Angebote, das Essen und die Getränke erhöht werden», welche die Menschen mit einer Behinderung bezahlen. Sollte dies nicht den gewünschten Effekt erbringen, so wird insieme Zürich das Angebot des Treffpunkts kürzen, das heisst, die Öffnungszeiten merklich verringern.

Es gibt in der Stadt Zürich jedoch kein Konkurrenzangebot. Die Menschen mit einer Behinderung können somit nicht auf andere, gleichwertige Veranstaltungen oder Lokale ausweichen. Es ist somit aus gesellschaftlicher Sicht nicht verständlich, warum insieme Zürich die Schraube bei den Menschen mit einer Behinderung ansetzt, anstatt die jährlichen Lohnkosten der Geschäftsleitung in Höhe von ca. CHF 312 000.– zu reduzieren. insieme Zürich erhält öffentliche Gelder und sollte eigentlich in erster Linie für die Menschen mit einer Behinderung da sein – und nicht der Geschäftsleitung üppige Löhne erwirken.

Mitteilung an den Stadtrat

932. 2015/140
Postulat von Roberto Bertozzi (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 20.05.2015:
Laufbahnenzentrum Zürich, Integration in das kantonale Netz der regionalen Berufsinformationszentren

Von Roberto Bertozzi (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 20. Mai 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Laufbahnzentrum (LBZ) der Stadt Zürich in das kantonale Netz der regionalen Berufsinformationszentren (BIZ) integriert werden und so dem Kanton Zürich übertragen werden kann. Damit sollen jährliche Einsparungen von über Fr. 10 Millionen ab Rechnung 2014 im Konto 5520 (Laufbahnberatung) erzielt werden.

Begründung:

Das Laufbahnzentrum der Stadt Zürich erbringt im Auftrag des Kantons Zürich freiwillig Leistungen im Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Für diese Leistungen wird die Stadt Zürich nur teilweise vom Kanton entschädigt. So betragen zum Beispiel die Mindereinnahmen im Bereich der Berufsberatung im Jahr 2014 Fr. 200'000.-. Das Laufbahnzentrum kostet dem Steuerzahler der Stadt Zürich insgesamt über 10 Millionen Franken pro Jahr.

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ist durch die Gesetzgebung von Bund und Kantone geregelt. Dabei sieht der Kanton Zürich im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) vor, dass die Stadt Zürich diese Leistung für ihr Gebiet selbst erbringen kann (§ 34, Abs. 1), aber nicht muss! Denn gesetzlich dazu verpflichtet ist der Kanton Zürich. Er muss ein bedarfsgerechtes regionales Angebot an Beratung und Information sicherzustellen (§ 34, Abs. 2). Dies tut der Kanton Zürich mit den sogenannten regionalen Berufsinformationszentren (BIZ). Parallel dazu führt die Stadt Zürich ein eigenes Laufbahnzentrum (LBZ). Aus unserer Sicht ist dieses Angebot auf kommunaler Ebene überflüssig, da die Dienstleistungen gemäss Gesetz vom Kanton Zürich erbracht werden müssen!

Mitteilung an den Stadtrat

**933. 2015/141
Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 20.05.2015:
Immobilien Stadt Zürich, Tätigkeitsbericht über die Praxis der Fremdmieten**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 20. Mai 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Dienstabteilung „Immobilien Stadt Zürich“ dem Gemeinderat einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht vorlegen kann, der umfassend und übersichtlich über die Praxis der Fremdmieten informiert. Der Bericht soll als EXCEL-File in elektronischer Form vorgelegt werden und über folgende Kategorien Auskunft geben:

- Adresse
- Fläche des Mietobjekts
- Nutzer (Departement, DA, etc.) und Nutzung (Büro, Lager, Gewerbe, Werkhof, Kindergarten, Betreuung, Gemeinschaftsräume, Parkplatz, Land etc.)
- Vermieter; Kosten p.a. inkl. NK; Kosten pro m2 p.a.
- Mietdauer seit; Mietdauer bis, inkl. Optionen
- Beendete Fremdmieten seit dem letzten Jahresbericht

Begründung:

Die Informationen, die von der DA „Immobilien Stadt Zürich“ dem Gemeinderat vorgelegt werden, sind oft äusserst unübersichtlich und weisen zudem Fehler auf. Auf eine Schriftliche Anfrage nach den Fremdmiete-Standorten (GR Nr. 2013/44) legte die IMMO, wie die DA damals noch hiess, dem GR eine 30-seitige Liste mit mehreren hundert Mietobjekten vor. Die Liste wies keine Gliederung auf, die den Nutzenden die Gelegenheit gegeben hätte, sich einen Überblick zu verschaffen.

Auch bei der Behandlung der Weisung GR Nr. 2014/279 wurden der IMMO im Dezember 2014 umfassende Fragen zu den Fremdmieten gestellt. Erst nach mehrmaligem Nachhaken gelangte man zu umfassenden Daten, die jedoch erneut völlig unübersichtlich aufbereitet waren. Die mehreren hundert Mietobjekte wurden zwar wie verlangt in EXCEL-Files vorgelegt (Fremdmieten 435 HNF; Fremdmieten 635 HNF – NNF; Fremdmieten 635 ohne HNF – NNF). Jedoch liessen die Aufstellungen auch dieses Mal eine sinnvolle Struktur vermissen. Detailangaben und Kategorien erscheinen in einem wilden Durcheinander. Dem Nutzer wird die mühsame Arbeit aufgebürdet, aus dem Wust von Daten gewünschte Informationen zu entlocken. Bei dieser aufwändigen Arbeit und beim Vergleich mit der Liste „Fremdmiete-Standorte GR Nr. 2013/44“ wird zudem deutlich, dass die Daten nicht nur schlecht dargestellt werden, sondern dass ein Teil der Daten fehlerhaft ist.

Im Oktober 2013 bilanzierte eine Überprüfung der IMMO durch die pom+Consulting AG, dass die IMMO eine „ungenügende Datenqualität für ein professionelles Immobilienmanagement“ aufweise. Die Studie kam zum Schluss, dass die IMMO sowohl die Datenqualität verbessern müsse, als auch die Kostentransparenz

zu erhöhen habe. Diese Optimierungen scheinen bis heute in keinem Masse gelungen zu sein. Entweder hat die IMMO etwas zu verbergen, sie foutiert sich um das Informationsbedürfnis des Gemeinderats oder sie hat keine Kompetenz, grosse Datenmengen zu überblicken, darzustellen, zu kommunizieren und ihre Geschäfte mittels dieser Daten zu führen. Der Stadtrat wird gebeten, diese Defizite schnellstmöglich zu beheben und den Gemeinderat transparent und umfassend über die getätigten Optimierungen bei den „Immobilien Stadt Zürich“ zu informieren.

Mitteilung an den Stadtrat

934. 2015/142

Postulat der Grüne-Fraktion vom 20.05.2015:

Städtische Mitarbeitende mit Betreuungspflichten, Ermöglichung von längeren unbezahlten Urlauben

Von der Grüne-Fraktion ist am 20. Mai 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AS 177.101) so ergänzen kann, dass explizit auch längere unbezahlte Urlaube möglich sind, wenn städtische MitarbeiterInnen Betreuungspflichten gegenüber ihren Eltern oder anderen Verwandten haben.

Begründung:

Im Dezember 2014 hat der Bundesrat seinen „Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen“ veröffentlicht. Eines der Handlungsfelder ist die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung und -pflege. Die hier angesprochene Problematik wird im zugehörigen Analysebericht, Kapitel 2.5, klar erkannt und benannt.

Die Ausführungsbestimmungen zum städtischen Personalrecht (AB PR) enthalten bereits diverse Bestimmungen für den Bezug von unbezahltem Urlaub (Art. 134 und 136). Als Grund ist offenbar aber in der Regel die Betreuung von Kindern gemeint. Der Elternurlaub wird sogar namentlich in Art. 136 erwähnt.

Betreuungspflicht ist aber eben nicht nur Elternpflicht. Zunehmend geraten Mitarbeitende der Stadt in die Lage, dass Angehörige, oft sind es die eigenen Eltern, betreuungsbedürftig werden, was mit einem beträchtlichen Aufwand bei der Organisation verbunden ist und/oder auch persönliche Mithilfe erfordert. Zwar wären die verantwortlichen Vorgesetzten, gestützt auf Art. 134 lit. e, oder auch auf Art. 136, durchaus berechtigt, unbezahlte Urlaube auch in solchen Fällen zu gewähren, doch in der Praxis scheint dies nicht zu greifen. Auch die Motion 2015/18 sowie das Postulat 2015/13 nehmen ausschliesslich Bezug auf die Elternschaft, weshalb es angebracht erscheint, die zunehmend wichtigere Realität der Betreuung älterer Verwandter im Rahmen einer Überarbeitung der AB PR einzubeziehen.

Es braucht wie beim Elternurlaub ein explizites Statement für die Unterstützung der Arbeitnehmenden in dieser Lebensphase. Die Stadt macht viel für die Frauen-(Familien)förderung im ersten beruflich-familiären Vereinbarkeitskonflikt. Um weiterhin attraktiv zu bleiben und eine Vorreiterin zu sein, soll die Stadt nun auch im zweiten Vereinbarkeitskonflikt klarer auftreten.

Knapp 80 Prozent der betagten und hochbetagten Menschen in der Stadt Zürich leben, gemäss Altersstrategie der Stadt, zu Hause, und die meisten wollen dies auch bis zu ihrem Lebensende so. Die Stadt rechnet auch damit, „dass die höhere durchschnittliche Lebenserwartung zu einer Zunahme des ambulanten und stationären Pflegebedarfs führen wird.“ Die Betreuung durch die Angehörigen, nebst natürlich den professionellen Einrichtungen wie etwa die Spitex, gewinnt dabei massiv an Bedeutung, nicht nur, aber auch aus finanziellen Gründen. Es sollte daher selbstverständlicher Bestandteil der städtischen Betriebskultur sein, dass unbezahlte Urlaube auch in solchen Fällen unkompliziert gewährt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

935. 2015/143

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 20.05.2015:**Aufbau des städtischen Glasfasernetzes, Anzahl der realisierten und aktiv betriebenen Anschlüsse sowie Verwendung des Rahmenkredits für die Vermarktung des Netzes**

Von Stephan Iten (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 20. Mai 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit 2012 baut das EWZ zusammen mit Swisscom das städtische Glasfasernetz in Zürich. Die Projektkredite belaufen sich auf Gesamtkosten von ca. 1200 Millionen Franken (Anträge 2007 und 2012). Berechnungen von Glasfaserexperten (zum Beispiel Karl-Heinz Neumann von WIK Consult) sowie Anfragen aus dem Gemeinderat lassen vermuten, dass das EWZ auch mit den geplanten 9 Prozent Marktanteil massive Verluste (in 30 Jahren wohl über 600 Millionen Franken) einfahren wird.

Um in der Telekommunikation die Rentabilität von Anschlüssen zu beurteilen, ist vor allem die Information wichtig, wie viele davon effektiv beleuchtet (genutzt) sind. Der Stadtrat gibt aber lediglich bekannt, wie viele Häuser bereits anschlussbereit sind. Diese Zahlen sind für eine entsprechende Beurteilung nicht aussagekräftig und lassen die Bevölkerung über die massive Investition ihrer Steuergelder im Dunkeln.

Dem EWZ muss nebst der Anzahl anschlussbereiter Häuser, wie sie vom Stadtrat angegeben werden, auch über die Anzahl beleuchteter (genutzten) Fasern genau Bescheid wissen. Dies, da das EWZ jeden einzelnen Anschluss auf die Infrastruktur des jeweiligen Anbieters verkabeln muss, nachdem dieser ein Abonnement (Internet, Telefonie, digitales Fernsehen) an einen Privatkunden verkauft hat. Zudem stellt das EWZ dem Anbieter auch eine Rechnung dafür und wird über die verrechneten und somit genutzten Anschlüsse genau Bescheid wissen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Anschlüsse bis in die Wohnungen (Swisscom und EWZ zusammen) sind bis heute insgesamt realisiert? Erachtet der Stadtrat, dass diese und/oder andere Informationen aufgrund von Konkurrenz- und/oder anderen Gründen nicht öffentlich gemacht werden dürfen, so bitten wir um die Angabe der absoluten Zahlen. Wir bitten zudem ein allfälliges Zurückbehalten von Informationen aufgrund von Konkurrenz- und/oder anderen Gründen im Detail zu erläutern. Dieser Grundsatz bezieht sich auch auf alle nachfolgenden Fragen.
2. Wie viele Anschlüsse - bezogen auf die Antwort der ersten Frage - werden durch das EWZ aktiv betrieben (das heisst, auf die Infrastruktur des jeweiligen Anbieters verkabelt) und somit einem Anbieter in Rechnung gestellt?
3. Wie viele Anschlüsse - bezogen auf die Antwort der ersten Frage - werden durch Swisscom betrieben?
4. Welcher Anschlusspreis lag dem im Stadtrat publizierten Geschäftsplan für den Bau des Zürcher Glasfasernetzes zu Grunde und welcher Anschlusspreis wird heute effektiv realisiert?
5. Das EWZ investiert vermehrt in die Vermarktung ihres Netzes und finanziert heute deshalb teilweise Marketingkampagnen von privaten Diensteanbietern, damit diese mehr Kunden gewinnen können. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass eine Mitfinanzierung von Kampagnen im ursprünglichen Rahmenkredit nicht vorgesehen war und nicht dem definierten Auftrag zur Verwendung der Projektgelder entspricht?
6. Falls die Frage 5 mit Ja beantwortet wird: warum werden die Gelder dennoch für andere Zwecke verwendet, als im ursprünglichen Rahmenkredit vorgesehen?
7. Falls die Frage 5 mit Nein beantwortet wird: welchen Teil des ursprünglichen Rahmenkredits rechtfertigen die Kampagnen-Mitfinanzierung privater Diensteanbieter?

Mitteilung an den Stadtrat

936. 2015/144

Schriftliche Anfrage von Martin Bürlimann (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 20.05.2015:**Unterschriftensammlungen für Initiativen und Referenden, Kriterien für die Gültigkeit einer Unterschrift sowie Entwicklung der Anzahl ungültiger Unterschriften**

Von Martin Bürlimann (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) ist am 20. Mai 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Beim Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden hat in den letzten Jahren die Zahl der ungültigen Unterschriften deutlich zugenommen. Es ist nicht klar, ob dies ein subjektiver Eindruck ist oder ob ein Trend dahinter steht. Es reicht nicht mehr, 10 Prozent zusätzliche Unterschriftenbögen einzureichen, man muss um sicher zu gehen bis zu 20 Prozent zusätzliche Unterschriften einreichen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Anforderungen müssen genügen, damit eine Unterschrift auf einem eingereichten Initiativbogen gültig ist? Bitte um abschliessende Auflistung der Anforderungen.
2. Ist die Zahl der ungültigen Stimmen im Verlaufe der Jahre gestiegen? Bitte um qualitative Einschätzung der zuständigen Kontrollstellen.
3. Werden Statistiken erfasst über die eingereichten Unterschriften pro Volksinitiative und ihre Gültigkeit (auf Gemeindeebene)? Wenn ja Bitte um Zusammenstellung der Zahlen (anonymisiert, ohne Rückschlüsse auf Initiativen oder Parteien).
4. Wohnsitz: Welcher Wohnsitz bei einem Ortswechsel ist massgebend für die Gültigkeit der Unterschrift? Ist der Zeitpunkt der Unterschrift oder der Kontrolle massgebend?

Mitteilung an den Stadtrat

937. 2015/145

Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 20.05.2015:

Zunehmende Nutzung des städtischen Untergrunds, Umgang mit möglichen Nutzungskonflikten sowie Regulierungsbedarf bezüglich der Temperaturentwicklung des Erdreichs und der Grundwasserströme

Von Markus Kunz (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 20. Mai 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der städtische Untergrund wird zunehmend genutzt. Einerseits geht es dabei um Infrastrukturbauten, andererseits aber auch um die Gewinnung von Ressourcen. In neuester Zeit handelt es sich dabei vorab um Wärme bzw. Kälte aus dem Erdreich. Diese zunehmende Nutzung schafft neue Koordinationsprobleme und wirft rechtliche Fragen auf. Der Bund möchte daher im Rahmen der zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes eine minimale Vorgabe machen (Artikel 8e RPG neu), welche von den Kantonen im Rahmen der Richtplanung umgesetzt werden muss. Zudem wurde der Regierungsrat des Kantons ZH mit der Motion KR-Nr. 103/2012 aufgefordert, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche die Nutzung des tiefen Untergrunds regelt. Es zeichnet sich aber ab, dass die regierungsrätlichen Vorstellungen aus städtischer Sicht ungenügend sein werden, da die Nutzung des Untergrundes erst ab einer Tiefe von 500 m geregelt werden soll. Dort aber, wo viel häufiger Nutzungskonflikte entstehen (in den ersten 100 m – man denke nur an die vielen Erdsondern in der Stadt), soll nichts geregelt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es eine Strategie des Stadtrates zur Nutzung des Untergrundes (Bereich ab 10 m Tiefe)?
2. Wo bestehen, nach Einschätzung des Stadtrates, im Untergrund von Zürich (Bereich ab 10 m Tiefe) Nutzungskonflikte, oder wo könnten solche in Zukunft auftreten?
3. Wie gedenkt der Stadtrat solche Nutzungskonflikte geordnet zu lösen, vorab falls eine kantonale Regelung noch lange auf sich warten lässt?
4. Wie schätzt der Stadtrat den Regulierungsbedarf im städtischen Untergrund ein?
5. Sind insbesondere Einschränkungen bei der Nutzung von Erdwärme mittels Wärmepumpen zu erwarten?
6. Gibt es konkrete Pläne, überschüssige Fernwärme im Sommer ins Erdreich abzuführen, um einer Temperaturabsenkung des Erdreichs entgegenzuwirken?
7. Kennt der Stadtrat die Temperaturentwicklung der Grundwasserströme unter Zürichs Stadtgebiet? Gibt es hier absehbare Probleme?
8. Wie fliessen die Überlegungen zur Nutzung des Untergrundes in die Überarbeitung der kommunalen Energieplanung ein?

Mitteilung an den Stadtrat

938. 2015/146

Schriftliche Anfrage von Guido Hüni (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 20.05.2015:

Strategie für die Schaffung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie möglicher Einbezug des ewz und privater Partner

Von Guido Hüni (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 20. Mai 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss dem Programm Stadtverkehr 2025 des Stadtrates ist die 2000-Watt-Gesellschaft auch im Bereich des Verkehrs anzustreben. Dies kann mit Elektrofahrzeugen erfolgen welche die im Wirtschafts- und Privatverkehr bislang fossil angetriebenen Fahrten ersetzen.

Neue Generationen von Elektroautos verfügen über Reichweiten von mehr als 300 km und werden nicht mehr als Zweitwagen, sondern als Erstwagen angeschafft. Privatbesitzer von Elektroautos haben hinsichtlich Lademöglichkeiten grundsätzlich zwei Bedürfnisse: Einerseits muss ein Fahrzeug regelmässig an einem Ort geladen werden können, wo es häufig steht (normale Ladung), und andererseits muss das Fahrzeug unterwegs geladen werden können (Schnellladung). Praktisch keine Vermieter bieten ihren Mietern entsprechende Lademöglichkeiten. Daher müssen Alternativen gefunden werden, die Abstellflächen und Lademöglichkeit im privaten und halböffentlichen Raum anbieten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Laut den Resultaten der Studie „Bedarf Ladeinfrastruktur Zürich“ von Protoscar SA bietet die Stadt Zürich gute Voraussetzungen für eine mögliche Vorreiterrolle in der Elektromobilität der Schweiz. Wie beurteilt der Stadtrat dieses Resultat?
2. Welche weiteren Gutachten, Studien, Untersuchungen oder dergleichen haben der Stadtrat, oder ihm unterstellte Abteilungen, zum Thema Elektromobilität, Lademöglichkeiten oder dergleichen durchführen lassen.
3. Was sind die Schlussfolgerungen aus den in Frage 1 genannten Gutachten, Studien oder Untersuchungen?
4. Wie sieht die Strategie im Zusammenhang mit der Schaffung von Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge aus?
5. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass das EWZ die Initiative ergreifen sollte und ein Netz an öffentlich zugänglichen Ladepunkten in Parkgaragen, in Kooperation mit anderen Dienstabteilungen aber auch mit anderen privaten Partner, die geeignete Flächen bereitstellen können (Beispiel Wien), sollte?
6. Wenn ja warum, wenn nein, warum nicht?
7. Wurden bereits Gespräche mit möglichen Kooperationspartner geführt oder Vereinbarungen abgeschlossen?
8. Was sind die wesentlichen Erkenntnisse aus Frage 6?
9. Wie viele öffentlich nutzbare Lademöglichkeit mit aktuellen Standards (Typ 2, CCS und Chademi) gibt es in der Stadt Zürich, wo befinden sich diese und wie viele davon sind derzeit in Betrieb und nutzbar?
10. Wie gross schätzt der Stadtrat das Potential von neuen Geschäfts- und Mobilitätsmodellen wie z.B. Ankauf von Ladestationen und Elektrofahrzeugen oder die Bereitstellung von Erneuerbaren Energien für Kunden von Elektrofahrzeugen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 939. 2015/111**
Postulat von Heinz Schatt (SVP) und Martin Bürlimann (SVP) vom 15.04.2015:
Kosten für die Sicherheit der Fernwärmeversorgung, Überwälzung auf die Fernwärmebezügler

Heinz Schatt (SVP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

- 940. 2015/125**
Brückenschlag Uri-Zürich, Erneuerungswahl für das Amtsjahr 2015/2016

Mit Beschluss vom 18. Mai 2015 wählte das Büro des Gemeinderats:

Matthias Wiesmann (GLP), Co-Präsident
Roger Bartholdi (SVP)
Eduard Guggenheim (AL)
Christina Hug (Grüne)
Dr. Peter Küng (SP)
Albert Leiser (FDP)
Mario Mariani (CVP)
Kyriakos Papageorgiou (SP)

Mitteilung an die Gewählten

- 941. 2015/126**
Erneuerungswahl von 6 Stimmzählenden für das Amtsjahr 2015/2016

Mit Beschluss vom 18. Mai 2015 wählte das Büro des Gemeinderats:

Ezgi Akyol (AL)
Markus Hungerbühler (CVP)
Min Li Marti (SP)
Peter Schick (SVP)
Claudia Simon (FDP)
Guido Trevisan (GLP)

Mitteilung an die Gewählten

- 942. 2015/22**
Schriftliche Anfrage von Mark Richli (SP) vom 21.01.2015:
Mammutbaum auf dem Stierli-Areal in Seebach, rechtliche Grundlagen und Kriterien für den Schutz

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 381 vom 6. Mai 2015).

943. 2015/46

**Schriftliche Anfrage von Michael Kraft (SP) vom 04.02.2015:
«Öffentlicher Bücherschrank» beim Ausgang der Tramhaltestelle Tierspital, Gründe für die Entfernung des Angebots sowie mögliche Alternativen für weitere Projekte**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 402 vom 7. Mai 2015).

944. 2014/357

**Weisung vom 12.11.2014:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Hammerstrasse, Festsetzung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2015 ist am 30. April 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Mai 2015.

945. 2014/374

**Weisung vom 26.11.2014:
Liegenschaftsverwaltung, Tauschvertrag mit der Spross-Immobilien AG betreffend Übernahme der Wohnliegenschaft Jupitersteig 6/8, Sonnenbergstrasse 13/19, Quartier Hirslanden, und Abgabe von Bauland an der Emil-Klöti-/Kürbergstrasse, Quartier Höngg, Vertragsgenehmigung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2015 ist am 30. April 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Mai 2015.

Nächste Sitzung: 27. Mai 2015, 17 Uhr.